

INTERNES REGLEMENT Nr 33

Infektionsschutz- und Hygiene-Konzept für Tischtennis-Aktivitäten (für Training und Competition)

Das 'Infektionsschutz- und Hygiene-Konzept' führt (Schutz)-Maßnahmen und Verhaltensweisen auf, deren Beachtung und Einhaltung dazu beitragen soll das (gegenseitige) Infektionsrisiko für all jene Personen weitgehendst zu minimisieren, die aktiv an Tischtennis-Aktivitäten teilnehmen oder anderswie an solchen Aktivitäten beteiligt sind.

Das Konzept kann bzw. soll als Anleitung und Hilfsstütze dienen für jegliche Arten von TT-Aktivitäten :

- für alle Bereiche, d.h. sowohl für den Freizeitsport als auch für Trainingsaktivitäten und Competitionen
- für alle Spielorte, d.h. sowohl für den Innenbereich von Gebäuden (Sporthallen und -Säle) als auch für den Freiluftbereich;
- für alle Strukturen, d.h. für Vereine, Verbandskader, Schulen, Kitas usw.;
- für soziale Projekte, wie z.B. den Behindertensport und den Rehabilitationssport, sowie für TT-Aktivitäten im Rahmen von Inklusions- oder Integrations-Projekten, usw.

Da selbst bei Einhaltung aller in diesem Konzept vorgegebenen bzw. empfohlenen (Schutz)-Maßnahmen und Verhaltensweisen ein Infektionsrisiko dennoch nie gänzlich ausgeschlossen werden kann und nie null sein wird, übernimmt die FLTT mit diesem Konzept keinerlei Verantwortung hinsichtlich einer sich ggf. dennoch ergebenden Infektion anlässlich einer TT-Aktivität.

➔ Es gibt keine 100% Sicherheit und es gibt kein Null-Risiko ◀

Die FLTT zählt auf die Solidarität und Selbstverantwortung all jener an TT-Aktivitäten beteiligten Personen, sowohl im Verband als auch in den Vereinen (Trainer, Übungsleiter, Betreuer, Schiedsrichter, Spieler, Eltern usw.), damit all diese Personen alle notwendigen Maßnahmen und Vorkehrungen treffen, um sowohl sich selbst als auch alle anderen an einer solchen TT-Aktivität beteiligten Personen vor einer Infektion zu schützen und solchermaßen die Ausübung der jeweiligen TT-Aktivität in größtmöglicher Sicherheit und mit dem kleinstmöglichen Risiko zu ermöglichen.

Vorbemerkungen und Begriffsbestimmungen

- ▶ Dieses Interne Reglement wird mit [**IR-33**] bezeichnet.
- ▶ Im Zusammenhang mit diesem [IR] sind alle Bestimmungen der FLTT-Reglemente, und insbesondere jene in deren Art. 0 aufgeführten und erläuterten Begriffsbestimmungen, anwendbar.

A. Verbindliche Maßnahmen für den Veranstalter einer TT-Aktivität

A.1. Jedweder Veranstalter benennt einen **Gesundheits-Referenten**⁽¹⁾, der:

- den Veranstalter in Bezug auf jene ggf. von diesem zu treffenden Infektionsschutz- und Hygiene-Maßnahmen beratend unterstützt und ihm am jeweiligen Spielort bei der praktischen Umsetzung solcher Maßnahmen behilflich ist sowie deren Einhaltung überwacht;
 - stellvertretend für den Veranstalter als Ansprechpartner dient, sowohl für jedweden Teilnehmer als auch für jedwede andere Drittperson, hinsichtlich all jener den Infektionsschutz und die Hygiene betreffenden Angelegenheiten, für die der Veranstalter zuständig ist bzw. verantwortlich zeichnet;
 - die Teilnehmer ggf. auf jene bei einer TT-Aktivität jeweils geltenden Maßnahmen und Verhaltensregeln hinweist und ggf. diesbezügliche Kontrollen organisiert bzw. vornimmt;
 - dem jeweils vor Ort zuständigen OSR oder SpL - zwecks Veranlassung jener sich (ggf.) eventuell aufdrängenden Maßnahmen⁽²⁾ - jedweden Teilnehmer meldet, der:
 - entweder deutlich und unverkennbar Symptome einer Infektion aufweist,
 - oder wiederholt gröblich gegen die geltenden Infektionsschutz- oder Hygiene-Verhaltensregeln verstößt oder verstoßen hat;
- (1) die Funktion des Gesundheitsreferenten kann mit einer anderen Funktion innerhalb der Strukturen des Veranstalters kumuliert werden
- (2) wie z.B. eine Aufforderung einen Arzt aufzusuchen, ein Verweis vom Spielort, eine Anweisung zum Tragen einer Nasen-Mund-Schutzmaske und/oder zum Einhalten einer Sicherheits-distanz zu anderen Personen, ...

Falls der Gesundheits-Referent des jeweils zuständigen Veranstalters nicht am Spielort anwesend ist (sein kann), so werden dessen Aufgaben und Zuständigkeiten, während der betreffenden TT-Aktivität, von jenem jeweils vor Ort zuständigen Aktivitätsleiter wahrgenommen, und zwar dem Trainer oder Übungsleiter beim Training bzw. einem anderen Vertreter des Veranstalters (bzw. des 'Heimvereins') bei einer Competition, wie z.B. dem Spielleiter oder dem Mannschaftskapitän der Heimmannschaft.

A.2. Anlässlich einer TT-Aktivität werden die folgenden **(technischen) Bedingungen** hergestellt:

- a) Am Spielort wird für ein Zugang her- bzw. sichergestellt zu einer mit Seife ausgestatteten Waschstelle, wo die Teilnehmer sich regelmäßig die Hände waschen können; ist eine solche Waschstelle vor Ort nicht verfügbar, so werden ersatzweise hydro-alkoholische Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt;
- b) Hinsichtlich der Entsorgung von benutztem Hygienematerial wird an jedweder diesbezüglich relevanten Stelle des Spielorts ein Abfallkorb oder -Kasten, vorzugsweise mit einem fußgesteuerten Deckel, aufgestellt.
- c) In jedwedem für TT-Aktivitäten genutzten geschlossenen Raum wird, während jedweder TT-Aktivität, eine adäquate Belüftung gewährleistet.

B. Unverbindliche bzw. empfohlene Maßnahmen für den Veranstalter einer TT-Aktivität

- a) Zum Abwischen von Schweißtropfen auf den Spieltischen werden, in unmittelbarer Nähe der Spielboxen, Rollen oder Kisten mit Papiertüchern aufgestellt.

C. Verbindliche Verhaltensregeln für den Teilnehmer an einer TT-Aktivität

(Spieler, Trainer bzw. Übungsleiter, Betreuer, Verbandsvertreter, Schiedsrichter, ...)

- C.1. Jedwede Person, die einer Risikogruppe angehört, nimmt nur nach vorheriger Konsultation eines Arztes an einer TT-Aktivität teil. In letzter Instanz trifft eine solche Person für sich selbst die erforderliche Risikoabwägung hinsichtlich ihrer (Nicht)-Teilnahme an einer TT-Aktivität.
- C.2. Alle gesetzlich oder von öffentlichen Stellen vorgeschriebenen Hygiene-Maßnahmen sowie sonstigen Verhaltensregeln (z.B. '**gestes barrières**') werden durchgehend eingehalten.
- C.3. Fernbleiben von jeglicher Sportaktivität
- bei Vorhandensein von ausgeprägten und augenscheinlichen Infektions-Symptomen, wie u.a. starker Husten, Fieber, Bronchitis, starke Atembeschwerden, Durchfall, ausgeprägte Muskel- oder Gliederschmerzen, usw.;
 - während der Dauer einer gesetzlich vorgeschriebenen oder einer von der hierfür zuständigen Behörde verhängten Quarantäne oder Isolation.
- C.4. Jedwede am Spielort angebrachten Richtungsanzeigen und/oder Abstandsmarkierungen, sowie jedwede anderen Hinweise betreffend den Infektionsschutz- oder Hygiene-Verhaltensregeln werden beachtet und eingehalten.
- C.5. Jene während der TT-Aktivität üblicherweise, oder in etwaigen Notfällen, voraussichtlich vom Teilnehmer persönlich benötigten Materialien und Produkte, werden in ausreichendem Maß mit zum Spielort gebracht, wie u.a. eigene Trinkflasche, Mittel zur Seifenwäsche oder Desinfektion der Hände, ausreichend Handtücher und/oder Einweg-Papierhandtücher.
- C.6. Jedweder Abfall (wie z.B. Essensreste, Schlägerbeläge, (Einweg)-Papiertücher usw.) wird in einem Müllbehälter bzw. Abfalleimer entsorgt oder in der Spielertasche verstaut.
- Das Hinterlassen von Abfall in bzw. an einer Spielbox oder irgendwo sonst im Spielsaal bzw. am Spielort wird **strikt** unterlassen.
- C.7. Das Spucken auf den Boden, das Bespucken von Materialien sowie das Bespucken oder Anhauchen eines zum Spielen benutzten Balls wird sowohl innerhalb der Spielbox als auch irgendwo sonst im Spielsaal bzw. am Spielort **strikt** unterlassen.

D. Unverbindliche bzw. empfohlene Verhaltensregeln für den Teilnehmer an einer TT-Aktivität

(Spieler, Trainer bzw. Übungsleiter, Betreuer, Verbandsvertreter, Schiedsrichter, ...)

- D.1. Das Abwischen bzw. Abreiben von eigenem Handschweiß an irgendeinem Material der Spielbox, und insbesondere am Spieltisch bzw. an dessen Platte, ist zu unterlassen. Zum Abwischen von Schweiß an Händen und/oder Gesicht bzw. zu deren Abtrocknen werden vorzugsweise ein eigenes Handtuch oder eigene Einweg-Papiertücher benutzt.
- Das Abwischen der Spieltischplatte auf Eigeninitiative, mit dem eigenen Handtuch, ist zu unterlassen.